

Beschluss des Koalitionsausschusses vom 3. Juni 2020 zu einem Konjunktur- und Krisenbewältigungspaket – HDE-Bewertung der handelsrelevanten Maßnahmen

Der HDE bewertet die Maßnahmen des Konjunkturpakets insgesamt positiv. Sie können wichtige Impulse geben, um die Konjunktur wieder anzuschieben.

Der HDE hat neben einem unbedingt notwendigen Rettungsfonds für die betroffenen Nonfood-Unternehmen auch einen Konjunkturimpuls gefordert. Mit der Senkung der Mehrwertsteuer, dem Kinderbonus und der Fixierung der EEG-Umlage will die Große Koalition den Binnennachfrage ankurbeln. Damit werden wichtige Konjunkturimpulse gesetzt, die auch den Handel wieder in Schwung bringen können. Alleine mit diesen Maßnahmen sollen die privaten Haushalte um insgesamt rund 27 Mrd. Euro entlastet werden, um damit die Binnennachfrage anzusprechen. Dies ist ein wichtiger Beitrag für eine schnelle Rückkehr zur wirtschaftlichen Normalität im Handel.

Zusätzlich können die beschlossenen Überbrückungshilfen die Existenz der mittelständischen Unternehmen sichern. Die Zuschüsse zur Unterstützung der Betriebskosten können zum Ausgleich der krisenbedingten Umsatzverluste beitragen. Allerdings sind für den Zugang zu diesem Programm sehr hohe Hürden gesetzt. Es kommt nun auf die konkrete Ausgestaltung an, damit die Maßnahme nicht nur als Härtefallregelung wirkt, sondern auch Unternehmen aller Größen in einer Erholungsphase wirkungsvoll unterstützt.

Mit dem einmaligen Kinderbonus in Höhe von 300 Euro folgt die Bundesregierung dem Vorschlag des HDE für eine direkte Zahlung an private Haushalte zur Stärkung der Binnenwirtschaft. Die Verbraucherstimmung befindet sich in einem Tief. Ein solcher Impuls ist daher dringend gefordert. Der Kinderbonus kommt direkt bei den Familien an und kann einen wichtigen Konsumimpuls setzen. Es ist zu hoffen, dass davon auch der Nonfood-Einzelhandel profitiert, der Corona-bedingt unter massiven Umsatzverlusten leidet.

Auch die Senkung der Mehrwertsteuer kann dem vom HDE geforderten Konjunkturimpuls gerecht werden. Der Einzelhandel ist durch eine hohe Wettbewerbsintensität gekennzeichnet, eine reduzierte Mehrwertsteuer wirkt in diesem Umfeld tendenziell preissenkend und kommt dem Verbraucher zugute. Entsprechende Auswirkungen werden aber nicht zwangsläufig auf Einzelproduktebene zu beobachten sein, Art und Umfang entsprechender Effekte ergeben sich als Ergebnis von Marktprozessen. Gleichfalls sind die hohen Umstellungsaufwendungen im Handel zu berücksichtigen und dies nur für eine temporäre Zeit. Zudem ist festzuhalten, dass die Preishoheit beim Handel bleibt und in den verschiedenen Branchen volatile Preisveränderungen im Einkauf – teils durch die Corona-Krise bedingt - erfolgen. Eine bereits geforderte Selbstverpflichtung des Handels, pauschal entsprechend der Mehrwertsteuerreduzierung auch alle Preise zu senken, lehnen wir daher ab.

Einen Beitrag zur Liquiditätssicherung bietet zudem die Anhebung des Verlustrücktrags auf 5 bzw. 10 Mio. Euro für die Jahre 2020 und 2021. Damit berücksichtigt die Bundesregierung eine weitere Forderung des HDE.

Zu den Maßnahmen im Einzelnen

Steuerliche Maßnahmen

1. Senkung der MwSt auf 16 bzw. 5 Prozent zwischen dem 1. Juli und dem 31. Dezember 2020 – eindeutig positiv; Belebung des privaten Konsums, erwartete fiskalische Wirkung = 20 Mrd. €
2. Verschiebung der Fälligkeit der Einfuhrumsatzsteuer auf den 26. des Folgemonats – positiv; entspricht nicht ganz der HDE Forderung. Diese lautete, die EUSt in die Umsatzsteuervoranmeldung zu integrieren. Die Maßnahme der Bundesregierung kann aber als second best angesehen werden, Verschiebungseffekt, erwartete fiskalische Wirkung = 5 Mrd. €
3. Steuerlicher Verlustrücktrag – positiv; Erhöhung des maximalen Verlustrücktrags auf 5 bzw. 10 Mio. € (ledig/verheiratet), der HDE hatte eine Ausweitung des Verlustrücktrags, sowohl hinsichtlich des Betrages (kein genauer Betrag genannt) als auch des Zeitraumes (zwei, besser drei Jahre) gefordert; dass der Zeitraum unverändert bei einem Jahr bleibt, ist insofern nachteilig, als dass die Gewinne des Jahres 2019 oftmals nicht zur Kompensation der Verluste aus 2020 reichen, erwartete fiskalische Wirkung = 2 Mrd. € (Verschiebungseffekt)
4. Wiedereinführung der degressiven AfA – positiv, befristet für die Jahre 2020 und 2021 mit max. dem 2,5 fachen der linearen AfA, erleichtert Investitionen, evtl. Vorzieheffekt, war keine Kernforderung des HDE, aber der Wirtschaft insgesamt, erwartete fiskalische Wirkung = 6 Mrd. €
5. Optionsmodell zur Körperschaftsteuer für Personenunternehmen – negativ, wurde vom HDE und der Wirtschaft insgesamt stets abgelehnt; stattdessen hat die Wirtschaft stets eine stärkere Begünstigung einbehaltener Gewinne nach § 34a EStG gefordert, dies wäre praktikabler
6. Erhöhung des Anrechnungsfaktors der Gewerbesteuer auf die Einkommensteuerschuld bei Personenunternehmen auf das vierfache des Gewerbesteuermessbetrages – neutral; seit langem bestehende Forderung des HDE und der Wirtschaft insgesamt, aber Minimallösung
7. Kommunaler Solidarpakt mit Erhöhung des Freibetrages für die Hinzurechnungen bei der GewSt auf 200.000 € - positiv; der HDE fordert seit langem, die Auswirkungen der gewerbesteuerlichen Hinzurechnungen abzumildern, die jetzt beschlossene Maßnahme hilft insbesondere mittelständischen Einzelhandelsunternehmen, erwartete fiskalische Wirkung unbekannt, es wird nur die Wirkung für den Bund angegeben, der aber von der Anhebung des Freibetrages nicht betroffen ist
8. Erhöhung der steuerlichen Forschungszulage auf bis zu 4 Mio. € pro Unternehmen – keine HDE Forderung.

Zu Ziff. 2: Sozialgarantie 2021

Die geplante Stabilisierung der Sozialversicherungsbeiträge bei maximal 40 Prozent („Sozialgarantie 2021“) durch Zuschüsse aus dem Bundeshaushalt ist zu begrüßen. Dies sorgt trotz hoher Kosten in allen Zweigen der Sozialversicherung für finanzielle Planbarkeit für Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Bedauerlich ist allerdings, dass sich die Koalitionäre nicht auf eine nochmalige Verlängerung der erleichterten Stundungsmöglichkeiten für weitere Monate einigen konnten.

Zu Ziffer 3: Reduktion der EEG Umlage

Der HDE hat eine Senkung der EEG-Umlage um 5 Cent gefordert. Dieser Forderung wurde nicht voll entsprochen. Die Senkung der EEG-Umlage liegt bei rund 2 Cent pro kWh. Damit kann der wesentliche Anstieg der Umlage abgefedert werden und eine kleine Senkung der Umlage herbeigeführt werden.

1. Insgesamt begrüßen wir, dass ein Großteil der Investitionen in eine nachhaltige und klimafreundliche Transformation der deutschen Wirtschaft investiert werden soll.
2. Die Reduktion der EEG-Umlage muss im Lichte der coronabedingten Steigerung der EEG Umlage auf etwa 8,5 Ct/kWh gesehen werden. Eine Fixierung auf 6,5 Ct stellt damit zwar nur eine geringe Reduktion dar, jedoch können so die Folgen der pandemiebedingten niedrigen Börsenstrompreise abgemildert werden. Zusätzlich wird durch die Fixierung der Umlage auf 6,5 Ct in 2021 und 6 Ct in 2022 Planungssicherheit gewährt.
 - a. Durch die Investitionen des Konjunkturprogramms in die EEG-Umlage, wird die Kaufkraft der Haushalte mit rund 2,8 Mrd. gestärkt werden.
 - b. Gleichfalls wird der Einzelhandel bei der Stromkosten um eine knappe Dreiviertelmilliarde € entlastet gegenüber dem prognostizierten EEG-Umlage Werten.
3. Abzuwarten bleibt zudem die Einnahmesituation ab 2021, sobald die Einnahmen des nationalen Emissionshandels ebenfalls die EEG-Umlage reduzieren sollen.

Zu Ziffer 9: Schneller Neustart nach einer Insolvenz

Die europäische Restrukturierungsrichtlinie, die in deutsches Recht umzusetzen ist, sieht eine bedingungslose Restschuldbefreiung für Unternehmer nach drei Jahren verbindlich vor. Zudem empfiehlt sie den Mitgliedstaaten, diese auch auf Privatpersonen auszudehnen. Soweit der Eindruck erweckt wird, dass die Bundesregierung hier etwas zur Entlastung von unverschuldet in finanzielle Not geratene Unternehmer gestalte, ist das nicht ganz richtig. Spielraum besteht insoweit nur bei der Verfahrenslänge für Privatpersonen. Das BMJV hat bereits vor der Corona-Krise einen Referentenentwurf zur weiteren Verkürzung des Restschuldbefreiungsverfahrens vorgelegt.

Bzgl. der Regelungen für Verbraucher sind die flankierenden Maßnahmen zur Missbrauchsvermeidung und eine Evaluierung bzgl. der Auswirkungen auf das Zahlungs- und Wirtschaftsverhalten zu begrüßen, um den diesbezüglich auch von uns geltend gemachten Bedenken Rechnung zu tragen. Die Einführung eines vorinsolvenzlichen Restrukturierungsverfahrens könnte krisenbedingt in finanzielle Not geratenen Händlern grundsätzlich helfen, wobei es auf die konkrete Ausgestaltung ankommt.

Zu Ziff. 12: Kurzarbeitergeld

Der HDE hatte sich im Zuge der Corona-Krise für eine Verlängerung der Regelbezugsdauer von Kurzarbeitergeld von heute 12 auf dann 24 Monate eingesetzt. Die große Koalition will nun im September „im Lichte der pandemischen Lage“ eine Regelung für den Bezug von Kurzarbeitergeld ab dem 1. Januar 2021 vorlegen. Dies lässt vermuten, dass man eine entsprechende Verlängerung der Regelbezugsdauer von Kurzarbeit in Betracht zieht. Dies ist ein positives Signal. Nicht beschlossen wurde leider, dass auch geringfügig Beschäftigte (sog. Minijobber) einen Anspruch auf Kurzarbeitergeld erhalten.

Zu Ziffer 13: Überbrückungshilfen

Der HDE begrüßt das Programm für Überbrückungshilfen, das die Existenz insbesondere von mittelständischen Unternehmen sichern soll. Die Zuschüsse für die Monate Juni bis August können dazu beitragen, dass Unternehmen krisenbedingte Umsatzverluste durch Betriebskostenzuschüsse ausgleichen können. Antragsberechtigt sind Unternehmen, die im April und Mai mindestens 60% ihrer Vorjahresumsätze verloren haben und die in den drei Folgemonaten weiter mindestens 50% Umsatzminus aufweisen. Damit sind für den Zugang zu diesem Programm sehr hohe Hürden gesetzt. Es kommt nun auf die konkrete Ausgestaltung an, damit die Maßnahme nicht nur als Härtefallregelung wirkt, sondern auch Unternehmen aller Größen in einer Erholungsphase wirkungsvoll unterstützt.

Zu Ziffer 26: Kinderbonus

Mit dem einmaligen Kinderbonus in Höhe von 300 Euro folgt die Bundesregierung dem Vorschlag des HDE für eine direkte Zahlung an privaten Haushalte zur Stärkung der Binnenwirtschaft. Die Verbraucherstimmung befindet sich in einem Tief. Ein solcher Impuls ist daher dringend gefordert. Der Kinderbonus kommt direkt bei den Familien an und kann einen wichtigen Konsumimpuls setzen. Davon wird auch der Nonfood-Einzelhandel profitieren, der coronabedingt unter massiven Umsatzverlusten leidet.

Zu Ziff. 27: Kapazitätsausbau in Kindergärten, Kitas, Krippen und zu Ziff. 28: Beschleunigung für den Ausbau von Ganztagschulen und Ganztagesbetreuung

Der HDE begrüßt den geplanten Ausbau von Ganztagschulen und Ganztagesbetreuung. Dabei handelt es sich um einen wichtigen Schritt in die richtige Richtung, um die „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ für berufstätige Eltern zu verbessern und auf diesem Wege insbesondere auch die Erwerbsbeteiligung von Frauen effektiv zu fördern.

Zu Ziff. 30: Ausbildungsprämien

Die geplanten Ausbildungsprämien für Ausbildungsbetriebe sind grundsätzlich zu begrüßen, auch wenn die Entwicklung des Ausbildungsmarktes zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht absehbar ist, einmalige Beträge in Höhe von 2.000 bzw. 3.000 Euro eher einen Symbolwert haben und die teilweise Beschränkung der Förderungsmaßnahmen auf KMU - insbesondere mit Blick auf die nach wie vor schwierige Situation des Non-Food-Handels - zu streng ausfallen. Bei der Ausgestaltung der Fördermaßnahmen ist eine möglichst unbürokratische Handhabung sicherzustellen.

Zu Ziff. 40 und 41: Registermodernisierung und Online-Zugangs-Gesetz

Der HDE hat sich für eine rasche und flächendeckende Digitalisierung der Verwaltung eingesetzt und begrüßt die zügige Umsetzung des OZG als Grundlage für eine moderne Verwaltung, die bürokratische Prozesse für Unternehmen erleichtert. Die Modernisierung des Registers ist unserer Meinung nach überfällig, da sie durch die nur einmalige Erfassung von personenbezogenen Daten („once only“ Prinzip) eine massive Erleichterung für die Unternehmen darstellt. Deshalb begrüßen wir die zügige Vorlage des Gesetzesentwurfs.

Zu Ziff. 42: Befähigung vom KMU

Der HDE zeigt sich erfreut, dass auf seine Forderungen, den Mittelstand bei der Digitalisierung zu unterstützen, eingegangen wurde. Wenn wir eine breite Digitalisierung des Mittelstands wünschen, müssen wir dem Mittelstand eine leicht zugängliche, transferorientierte und für die Zielgruppe aufbereitete Möglichkeit geben, sich zu digitalisieren. Das bedeutet auch die Vermittlung digitaler Fähigkeiten zu fördern, z.B. durch entsprechende Förderprogramme oder die im Konjunkturpaket beschriebenen Plattformen. Auch die Möglichkeit digitale Wirtschaftsgüter abzuschreiben ist zu begrüßen, da sie grundlegende Investitionen erleichtert. Die Investitionssumme von einer Milliarde Euro für diese vielfältigen und zahlreichenden Maßnahmen erscheint uns jedoch nicht ausreichend.

Zu Ziff. 43: Künstliche Intelligenz

Der HDE begrüßt es, dass die Bundesregierung die wirtschaftliche Bedeutung und Potenzial von Künstlicher Intelligenz durch eine Aufstockung der Mittel um zwei Milliarden Euro anerkennt. Der Handel bietet eine der größten Anwendungsgebiete für smarte Anwendungen und maschinelles Lernen, wie wir auf unserer KI Seite aufzeigen. Die Priorisierung der Forschung gegenüber der wirtschaftlichen Anwendung sehen wir hingegen kritisch. Deutschland und Europa sind Spitzenreiter in der Erforschung und Entwicklung von intelligenten Systemen und maschinellem Lernen. Es mangelt hierzulande jedoch an der wirtschaftlichen Anwendung und Umsetzung dieser wissenschaftlichen Erkenntnisse, weshalb die Entwicklung und Monetisierung der Anwendungen momentan insbesondere in China und den USA stattfindet. Hier gibt es Handlungs- und Investitionsbedarf. Deshalb begrüßen wir die Schaffung und Erweiterung der Anwendungshubs und fordern eine Priorisierung der wirtschaftsnahen Investitionen.

Zu Ziff. 46: Glasfaser-Breitbandausbau

Grundsätzlich entspricht die Förderung des Breitbandausbaus in nicht wirtschaftlichen Bereichen den Forderungen des HDE und ist deshalb zu begrüßen. Die fehlenden genauen Angaben der „notwendigen Mittel“ für die Beschleunigung des Breitbandausbaus geben und die unspezifische Erwähnung, das Fördersystem zu entbürokratisieren und weiterzuentwickeln ist jedoch unzureichend. Die Entbürokratisierung ist seit langem geplant und stagniert wegen Uneinigkeiten zwischen EU-Kommission und Verkehrsministerium. Die aufgeführten Punkte zum Breitbandausbau im Konjunkturpaket sind deshalb weder neu noch spezifisch, was an deren Ernsthaftigkeit zweifeln lässt.

Zu Ziff. 47: 5G-Mobilfunk

Die zusätzlichen Investitionen von fünf Milliarden Euro in den Ausbau des 5G-Mobilfunknetzes ist seitens des HDE zu begrüßen und entsprechenden Forderungen, die der HDE eingebracht hat. Eine Konzentration auf sogenannte weiße Flecken ist aus unserer Sicht zu begrüßen und treibt die Digitalisierung der ländlichen Gebiete voran.

Zu Ziff. 48: Programm „Smart City“

Handel und Stadt sind untrennbar miteinander verbunden. Deshalb begrüßt der HDE die Aufstockung der Städtebaufördermittel um eine halbe Milliarde Euro um den Handelsstandort Innenstadt zu stärken. Es ist jedoch nicht ausreichend, um die Verödung der Innenstädte aufzuhalten. Die Städte müssen ihre „Funktion im Raum“ hinterfragen und ihre Planung konsequent darauf ausrichten. Der HDE hat zu diesen komplexen Herausforderungen einen 11-Punkte-Plan „Gute Politik für attraktive Innenstädte“ veröffentlicht. Die Erkenntnisse basieren unter anderem auf den im „HDE-Standortmonitor 2020“ veröffentlichten wissenschaftlichen Ergebnissen.